

## KLEINE BEITRÄGE

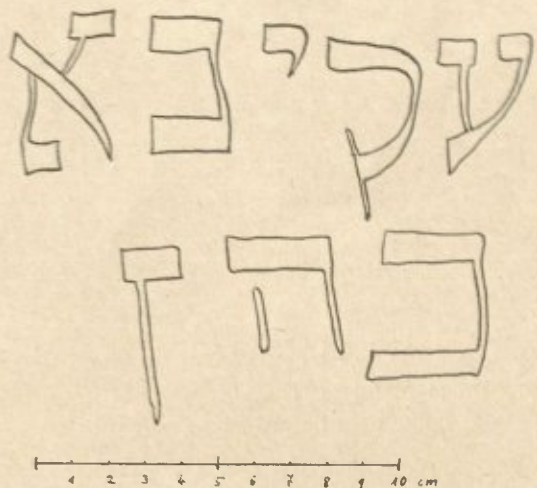
### EINE HEBRÄISCHE INSCRIFT AM MARTINSPLATZ

Zwischen dem Haus Judengasse 3 und der alten Stadtmauer am Martinsplatz befindet sich noch der schmale Hinterhof, den die mittelalterlichen Bauvorschriften forderten: es ist heute durch ein neugotisches Portal – die zweite Tür von Westen auf der Südseite des Martinsplatzes – auch vom ehemaligen Stadtgraben aus zugänglich. Von dem alten Anwesen führt ein Portal in der Rückwand des Hauses in den Hof; die unteren Teile des nachträglich veränderten Gewändes weisen Renaissanceformen auf. Auf dem rechten (westlichen), 19 cm breiten Türpfosten befindet sich in Augenhöhe folgende Inschrift (etwa 14 cm hoch und 15 cm breit):

laqiba' kohen

Übersetzung: Akiba „Priester“.

Dem Buchstabentypus nach gehört die Inschrift in die Zeit um 1600, was mit dem stilistischen Befund der alten Gewänderteile übereinstimmt. Der einstige Bewohner des Hauses war nicht etwa Priester (was laqiba' hakkohen hätte heißen müssen), sondern stammte lediglich aus priesterlichem Geschlecht. Die Bezeichnung kohen (später Cohn, Kohn u. ä.) ist hier schon fast zum Eigennamen geworden. Otto Böcher



## JÜDISCHES KUNSTHANDWERK IN DEN SAMMLUNGEN DES MUSEUMS DER STADT WORMS

(2. Folge)

### VI. Sederplatte (Inv.-Nr. M 144; 18. Jh.; Abb. 1).

Zinnteller, undatiert, mit gravierter Inschrift auf dem Rand und Darstellung des Passah-Mahles auf dem Spiegel. Die Zinggießermarke (Michael mit Wage in der Rechten und Schwert in der Linken; auf der her. linken Seite ein Hahn; obere Legende unleserlich bis auf die Buchstaben ORES, untere Legende FEIN BLOCKZIN) war bei E. Hintze, Die deutschen Zinggießer und ihre Marken, Leipzig 1921 ff., nicht aufzufinden.

Maße: Größter Durchmesser 32 cm;  
Durchmesser des Spiegels 19 cm;  
Breite des Rands 4,3 cm;  
Durchmesser der Telleröffnung 23,8 cm.

#### 1. Der Rand enthält folgende Inschrift<sup>1</sup>:

gaddeš urəḥas . karpas yaḥas . maggid raḥasa .  
mosi' massa .  
maror korek . šulḥan lorek . safon barek .  
hallel nirsa.

Es handelt sich bei dieser Inschrift nicht um einen in sich sinnvollen zusammenhängenden Text, sondern um einen gereimten Merkspruch, der die 14 religiösen Handlungen am Sederabend des jüdischen Passah bzw. Mazzotfestes stichwortartig aneinanderreihet. Statt einer wörtlichen Übersetzung folgt daher hier eine ebenfalls gereimte Übertragung ins Deutsche, in der diejenigen Ausdrücke, welche die obigen hebräischen Wörter wiedergeben, durch Sperrung kenntlich gemacht sind.

Den Festtag sollst du heiligen,  
dein Handwerk sei rein<sup>2</sup>,  
Kraut kost' heut' vor der Mahlzeit<sup>3</sup>,  
dann teil die Mazzoh dein<sup>4</sup>;  
Verkünd' der Väter Schicksal<sup>5</sup>,  
weih' zum Genuß die Hand<sup>6</sup>,  
Dann preis ihn, der hervorbringt  
das Brot<sup>7</sup> aus deinem Land.  
Und bittres Kraut genieße  
mit süßer Kost dann frisch<sup>8</sup>,

Mit Mazzoh auch noch Moraur  
vereint<sup>9</sup> am vollen Tisch<sup>10</sup>.  
Verteile das Verborgene<sup>11</sup>,  
und dank dem Herrn der Welt<sup>12</sup>,  
Bring Lobgesang dem Schöpfer<sup>13</sup>,  
dein Tun ihm dann gefällt<sup>14</sup>.

Solche Merkverse finden sich in zahlreichen neueren, zweisprachigen Passah-Haggadot<sup>15</sup>.

#### 2. Auf dem Spiegel ist die Darstellung des Passah-Mahles eingraviert.

Da der Durchmesser des Bildes 20 cm beträgt, während der des Schüsselspiegels nur 19 cm mißt, liegt der Rand des Bildrunds bereits in der Tellerwölbung.



Passah-Mahl vom Spiegel der Sederplatte M 144

Um einen gedeckten Tisch in der Bild- und Raummitte sitzen auf Hockern sieben bärtige Weise, die durch Kopfbedeckung und Barttracht als gesezestrene Juden gekennzeichnet sind. Sie scheinen in einer Diskussion begriffen. Vor jedem steht ein Teller; der hintere, stehende Alte hält in der Rechten den Becher zum feierlichen gemeinsamen Weingenuß. Nach links öffnet sich anscheinend der Raum in einen Gang, der auf ein hohes Barockfenster zuführt. Von dort bringt ein Diener Wein und ein Schüsselgericht. Links vorn stehen mehrere Gefäße auf dem Boden. An der Rückwand befinden sich zwei querrrechteckige gerahmte Bilder (oder Fenster?) mit der Darstellung einer Stadtmauer. Von der Decke hängt eine Sabbatlampe (vergl. Abb. 2).

In seiner Naivität ist das Rundbild auf der Wormser Sederplatte zweifellos eine Vereinfachung der entsprechenden Illustration in den Haggadot. Es wäre etwa an den Kupferstich der Amsterdamer Haggada (1695)<sup>16</sup> und den von ihr abhängigen auf fol. 5 der Frankfurter Haggada von 1710 zu denken. Noch größer freilich ist die Verwandtschaft mit der Haggada-Handschrift Sloane 3173 (fol. 5 b) von 1740 (London, British Museum)<sup>17</sup>. Nach der haggadischen Erzählung ist bei unserem Bildtypus ursprünglich gar nicht an ein eigentliches Passah-Mahl gedacht; vielmehr soll die Diskussion der Rabbinen in Bene Beraq über die Passah-Satzungen dargestellt werden. Erst als die Amsterdamer Haggada die „Bewirtung der Brüder Josephs“ von Matthäus Merian als Vorbild für ihren Kupferstich benutzte, kam das Motiv der Mahlzeit zu dem der diskutierenden Rabbinen<sup>18</sup>. An der Neunzahl der Rabbinen (Amsterdam 1695, Frankfurt 1710) hat man nicht festgehalten; die Londoner Haggada (1740) zeigt fünf Rabbinen; der Künstler unseres Tellers hat die heilige Siebenzahl gewählt. Die Deutung der Mahlzeit auf das Passah-Mahl wird außer durch Wein und Schüsselgericht vor allem durch ihre Darstellung auf einer Sederplatte gestützt. Bei den Bildern, die offenbar die Stadtmauer Jerusalems zeigen sollen, dürfte es sich um sogenannte Misrahtafeln handeln, die in jüdischen Wohnungen oft die Ostwand bezeichnen<sup>19</sup>. Die Sabbatlampe hat die für den Barock typische Sternform (vergl. Wormsgau 3, S. 475 f.).

Weil die Darstellung auf dem Wormser Teller gegenüber den Frankfurter und Londoner Haggada-Illustrationen seitenverkehrt erscheint, darf vielleicht mit einem Holzschnitt oder Kupferstich als Zwischenglied gerechnet werden. Die Sederplatte ist kaum vor 1750 entstanden.

### VII. Sederplatte (Inv.-Nr. M 145; datiert 1771; Abb. 3).

Zinnteller mit gravierter Inschrift auf Rand und Spiegel; auf dem Spiegel außerdem unbeholfene Darstellung des Passah-Lammes in einem zehnpaßähnlichem Medaillon. Die (drei?) Zinggießermarken auf der Rückseite des Bodens sind fast völlig abgewetzt.

Maße: Größter Durchmesser 39,4 cm;  
Durchmesser des Spiegels 25 cm;  
Breite des Rands 5,3 cm;  
Durchmesser der Telleröffnung 29 cm;  
Größter Durchmesser des Medaillons 14,7 cm.

#### 1. Die Inschrift auf dem Tellerrand.

Unter der in arabischen Ziffern geschriebenen Jahreszahl 1771 finden sich die (vorläufig nicht deutbaren) hebräischen Konsonanten "gww. Ferner trägt der Rand die links neben dem Datum 1771 und den erwähnten vier Konsonanten beginnende Inschrift:

qaddeš . urōhas . karpas . yahās .  
maggid . rahasa . mosi' . massa .  
maror . korek . šulhan

#### 2. Die Inschriften des Spiegels.

a) Zunächst wird auf dem Spiegel die Inschrift des Randes zu Ende geführt:

lorek .  
safon . barek . hallel . nirsā .

Da diese Inschrift mit derjenigen auf der eingangs besprochenen Sederplatte (Nr. VI) wörtlich identisch ist,

sei hier auf die umseitig gebotene Übersetzung und die dazugehörigen Anmerkungen verwiesen.

b) Nach links schließt sich unmittelbar die hebräische Datumsangabe an:

nalasah bašana h q s n lif(ōrat) q(aton)  
„Angefertigt im Jahre "daqasan" nach der kleinen Zeitrechnung".

c) Außerdem enthält der Spiegel des Tellers die Namen der Besitzer:

'isiq „Isaak“  
gitel „Gütel“ (vgl. Nr. V: Der Wormsgau 3, S. 477).

d) Unmittelbar über dem Lamm, innerhalb des Medaillons, stehen schließlich die Worte:

qorban pesah „Passah-Opfer“.

In der künstlerischen Qualität bleibt die Sederplatte von 1771 (Abb. 3) hinter der etwas älteren Nr. VI (Abb. 1) zurück. Das Lamm ist als solches kaum erkennbar; die Einzeldekorationen verraten bäuerlichen Geschmack. Die Konsonanten unter dem christlichen Datum sowie die hebräische Verschlüsselung der jüdischen Jahreszahl können bisher nicht gedeutet werden.

### VIII. Weinbumpen (Inv.-Nr. M 2816; um 1740; Abb. 4).

Zinnbumpen, undatiert, mit gravierter zweizeiliger Inschrift. Auf dem Henkel zweimal die Zinggießermarken des Wormser Kannengießers Johann Abraham Rauscher (1705 - 1780), ein Wappenschild mit Schlüssel und Stern und den Initialen J.R. Rauscher führte in Worms seit 1736 die Werkstatt Johann Georg Reuters weiter, dessen Witwe er geheiratet hatte<sup>20</sup>.

Maße: Höhe 28,5 cm;  
Durchmesser unten 16 cm;  
Durchmesser oben 9,5 cm.

Die erste Zeile der Inschrift besteht aus einer dem Verfasser unbekanntem Abkürzung und ist noch dazu verschrieben. Sie kann

h p š g oder  
h p n t g gelesen werden.

Die zweite Zeile

lel rišon „erste Nacht“ - Passah-Nacht

bezeichnet eindeutig den Zweck des Bumpens als den eines Gefäßes für den festlichen Weingenuß am Sederabend.

Otto Böcher

<sup>1</sup> Die Transkription der hebräischen Inschrift erfolgt nach dem in Eugen Ludwig Rapp - Otto Böcher, Die ältesten hebräischen Inschriften Mitteleuropas in Mainz, Worms und Speyer (Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“ 1959, S. 38-85), S. 42 f. angegebenen System. Den hebräischen Konsonanten entsprechen dann - in der Reihenfolge des hebräischen Alphabets - : ' , b , g , d , h , w , z , h , t , y , k , l , m , n , s , l , p bzw. f , s , q , r , š , š , t .

<sup>2</sup> Die erste Zeile bezieht sich auf das einleitende Kiddusch-Gebet, die zweite auf das Händewaschen des Hausherrn.

<sup>3</sup> Der Hausherr tunkt ein wenig „Kraut“ (Sellerie, Petersilie o. ä.) in Salzwasser oder Essig und spricht den Segensspruch „Schöpfer der Erde fruchte“.

<sup>4</sup> Der Hausherr zerbricht die mittlere Mazze und legt das größere Stück unter das Sederkissen.

<sup>5</sup> Zur Elevation der Schüssel wird ausgerufen („verkündet“): „Sieh da, das Brot des Elends hier, ach solches Brot einst wir in der Ägypter Lande“ usw. Es folgen die für das Passahfest charakteristischen Fragen und Antworten.

<sup>6</sup> Die Tischgesellschaft wäscht sich die Hände und spricht den Segensspruch „Vom Waschen der Hände“.

<sup>7</sup> Nach einem Segen des Hausherrn über den drei Mazzen bricht dieser von den beiden oberen Mazzen je ein Stück ab und ißt es.

<sup>8</sup> Man ißt ein Stück „Bitterkraut“ (Lattich, Meerrettich o. ä.) und spricht den Segensspruch „Vom Essen des Bitterkrautes“.

<sup>9</sup> Je ein Stück des Bitterkrauts (Moraur) und der unteren Mazze wird zusammen verzehrt.

<sup>10</sup> Nach Belieben folgt hier die eigentliche Mahlzeit.

<sup>11</sup> Nach der Mahlzeit wird das bisher unter dem Sederkissen verborgene Stück der mittleren Mazze (s. Anm. 4) vom Hausherrn und den Gästen verzehrt.

<sup>12</sup> Es folgt das die Mahlzeit abschließende Tischgebet.

<sup>13</sup> Die Sederfeier wird beschlossen durch den Lobgesang, das sogenannte Passah-Hallel.

- <sup>14</sup> Vor dem Aufheben der Tafel erinnert der Hausherr an die Zusicherung des göttlichen Wohlgefallens und entläßt die Feiernden mit den Worten: „Erfüllt ist nun die Sederpflicht“.
- <sup>15</sup> Passah-Haggada heißt die schriftliche fixierte Ordnung des Sederabends (am 14. Nisan), der das Passah einleitet. Sie enthält den an diesem Abend zu verlesenden Text vom Auszug Israels aus Ägypten nebst allen Erklärungen, Fragen, Antworten und Liedern und ist fast stets illustriert. Am bekanntesten sind die Kupferstiche der Frankfurter Haggada von 1710; das dem Verfasser vorliegende Exemplar ist ein freundliches Geschenk von Herrn Otto Himpel, Worms-Neuhausen. Der oben wiedergegebene deutsche Merkurs nach: Japhet-Schwab, Haggadah für Pesach, Frankfurt a. M. o. J. in 6. Auflage (Vorwort zur 2. Auflage vom Adar I 5651 - 1891). Die Haggada von Japhet-Schwab wurde auch für die sachlichen Erklärungen (oben Anm. 2-14) herangezogen.
- <sup>16</sup> Abgebildet in: Karl Schwarz, Die Amsterdamer Hagada (Jüdische Bücherrei Band 5), Berlin o. J. (1920), S. 6.

- <sup>17</sup> Abgebildet in: Notizblatt der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler 1925, Nr. 15, S. 1, sowie bei: Rahel Wischnitzer-Bernstein, Symbole und Gestalten der jüdischen Kunst. Berlin-Schöneberg 1935, S. 100, Abb. 60.
- <sup>18</sup> R. Wischnitzer-Bernstein a. a. O. S. 99 f.
- <sup>19</sup> Derartige Tafeln, welche die Gebetsrichtung angeben, enthalten außer dem Wort mizrah-Osten „oft eine symbolische Darstellung der Stadt Jerusalem oder des Tempels“ (Synagoga - Kultgeräte und Kunstwerke. Städt. Kunsthalle Recklinghausen, 2. Auflage 1961, Abschnitt „Tefilla“, nach C 117). Vergleichsbeispiele aus dem 18. und 19. Jahrhundert zeigte die Ausstellung Synagoga unter den Nummern C 125 - C 128 (Abb. C 126 a. a. O.).
- <sup>20</sup> Erwin Hintze, Deutsche Zinngießer VII, Süddeutsche Zinngießer III, Tauberbischofsheim - Zwiesel. Leipzig 1931, S. 70, Nr. 405 (Worms).

## BESITZSTAND DES HOCHSTIFTS WORMS IN WAGNERS: „DAS RHEIN-MAIN-GEBIET VOR 150 JAHREN (1787)“.

Im 1. Band des „Wormsgau“ haben F. Illert und E. Zotz begonnen, eine Zusammenstellung des Besitzes des ehemaligen Hochstiftes und Bistums Worms zu geben. Nachdem auch neuere Darstellungen die Besitzverhältnisse nur in großen Zügen streifen, scheint es mir geboten, zu weiterer Materialsammlung jede Quelle auszuwerten und im „Wormsgau“ zu veröffentlichen, die uns in dieser Frage weiter bringt.

Auch aus späten Zeugnissen lassen sich Schlüsse auf frühere Zustände ziehen. Bei meinen Arbeiten stieß ich auf die sehr gründliche und ins Einzelne gehende Arbeit von Dr. Walter Wagner, erschienen im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde NF XIX, 1935/36, die als Erläuterung zu der Historischen Karte des Rhein-Main-Gebietes von Streck erschienen ist und auf Grund umfangreicher Nachforschungen den Besitzstand vorwiegend in den rechtsrheinischen Gebieten um 1787 darstellt. In ihr finden wir einerseits die genaue Besitzgliederung des „Fürstentums Worms“ wiedergegeben, andererseits aber auch unter vielen anderen die in reichsritterschaftlichen Besitz übergegangenene Güter des Hochstifts Worms, und zwar vorwiegend im Kraichgau und Elsenzgau, in welchen das Hochstift von Alters her besonders reich begütert gewesen war. Die in pfälzischen Besitz übergegangenene Besitzungen sind in dieser Arbeit nicht im Einzelnen aufgeführt. Ich lasse zunächst die Besitzaufstellung des Bistums Worms folgen, wie sie sich aus dem Aufsatz von Wagner ergibt.

### A. Fürstentum Worms:

1. Amt Lampertheim: Amtskellerei Stein: Bobstadt, Hofheim, Hüttenfeld, Lampertheim, Nordheim. - Neuschloß, Stein (ausgegangen), Straßenheim pfandweise (Landeshoheit Kurfürst zu Pfalzbayern).  
Rheinauen: Lampertheimer Au, kleine Bonau, Friedrichsau, Ludwigswert, Rosengarten, Froschwert, kleine Wert, neue Anlage, Sponswert unterer Teil (oberer Teil Reichsstadt Worms), Katzenkopf, Maulbeerau, Mittelwert, Altwert, 3 kleinere Auen bei Nordheim, Steinerbusch.
2. Amt Dirmstein: a) Amtskellerei Dirmstein: Beindersheim, Dirmstein, Laumersheim.  
b) Amtskellerei Neuleiningen: Hettensheim, Leidelheim, Neuleiningen.
3. Amt Neuhausen: a) Amtsschaffnerei Neuhausen: Neuhausen, Rheindürkheim, Mückenhäuser Hof.  
Rheinauen: Oberes Kisselwert, Unteres Kisselwert, Dohlwertchen.  
b) Amtskellerei Hordheim: Bobenheim, Hordheim, Mörsch, Roxheim, Weinsheim, Wies-Oppenheim - Littersheimer Hof.  
Rheinauen: Biedensand oberer Teil (unterer Teil Kurfürst zu Pfalzbayern).

4. Amt Ehrenberg: Aglasterhausen (Landeshoheit Kurfürst zu Pfalzbayern), Barga (desgl.), Ehrenberg Schloß (reichsritterschaftlicher Besitz des Freiherrn von Radnitz), Zimmerhof mit Zimmerhöfer Feld (desgl.).
5. Amt Neckarsteinach: Darsberg halb (andere Hälfte Bischof zu Speyer), Grein, Langenthal, Neckarsteinach (Stadt) halb (andere Hälfte Bischof zu Speyer). - Schadeck.

### B. Besitz unter fremder Landeshoheit:

unter der Hoheit des Kurfürsten zu Pfalzbayern:  
Aglasterhausen, Barga, Straßenheim.

Anmerkung zu Schloß Ehrenberg: Schloß Ehrenberg mit einem kleinen Bering und der Zimmerhof fielen dem Hochstift Worms nach dem Tod des letzten Lehensträgers 1721 heim. Der Freiherr von Radnitz als Ortsherr zu Heinsheim maßte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts den Besitz sowohl des Schlosses wie auch des ganzen Zimmerhofes an, aus dem ihn auch gerichtliche Schritte des Hochstiftes bei den Reichsbehörden nicht vertreiben konnten. Der tatsächliche Zustand ist auf der Karte wiedergegeben. Gleichwohl blieb das Schloß Sitz des Wormsischen Amtskellers. Als Hessen 1803 die Wormser rechtsrheinischen Besitzungen erwarb, beendete es den Zustand des Streitens, indem es der Familie von Radnitz das Schloß Ehrenberg und den heute badischen Teil des Zimmerhofes 1805 verkaufte (zitiert nach Wagner).

### E. Besitzungen im Verband der reichsunmittelbaren Freien Reichsritterschaft:

87. Graf von Schönborn (7):  
3. Dorn-Assenheim (rheinischer Ritterkreis, Kanton Mittelrhein)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms, andere Hälfte vom Fürstentum Fulda)
108. Freiherr von Degenfeld-Neuhaus (28):  
3. Unterbiegelhof (Kanton Kraichgau)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms)
117. Freiherr von Gemmingen, andere Linie (37):  
1. Babstadt (Kanton Kraichgau)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms)  
Bonfeld desgl.  
Fürfeld desgl.  
Neckarmühlbach  
mit Guttenberg desgl.  
Treschklingen desgl.
123. Freiherr (seit 1792 Graf) von Helmstadt (43):  
Hasselbach (Kanton Kraichgau)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms)  
Neckarbischofsheim mit dem Helmhof  
(Kanton Kraichgau)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms)  
Oberbiegelhof (Kanton Kraichgau)  
(Mannlehen vom Fürstentum Worms)